



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 102-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.294

Eingereicht am: 02.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) (Sprecher/in)
Remund (Mittelhäusern, GRÜNE)
Ryser (Seftigen, GLP)
Blatti (Oberwil i. S., EDU)
Müller (Langenthal, SP)
Haudenschild (Niederbipp, FDP)
Josi (Wimmis, SVP)
Rothenbühler (Lauperswil, Die Mitte)
Amstutz (Parteilos)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.06.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Thermische Speicherung von überschüssigem Solarstrom gesetzlich ermöglichen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die Speicherung und Verwendung von überschüssigem Solarstrom (Eigenverbrauchsoptimierung) für die Gebäudeheizung und Warmwasseraufbereitung ausdrücklich erlaubt sind.

Begründung:

In der aktuellen Gesetzgebung ist die elektrische Direktheizung als Ergänzung zur gesetzeskonformen Heizung nicht erlaubt. Immer mehr Besitzer von Photovoltaik-Anlagen möchten aufgrund von minimalen Einspeisevergütungen und drohenden Netzabschaltungen/Peak Shaving den Eigenverbrauch steigern und Energie speichern. Besonders preiswert ist die Speicherung von Strom in Wärme und die zeitversetzte Nutzung für die Heisswasseraufbereitung oder Gebäudeheizung. Damit Solaranlagenbesitzer den Eigenverbrauch ihrer Anlagen steigern können und Solarstrom vom Tag in die Nacht gespeichert werden kann, ist es notwendig, die gesetzliche Ausgangslage explizit zu klären, damit Betreiberinnen und Betreiber von PV-Anlagen bei der Umwandlung ihres überschüssigen Solarstroms in Wärme Rechtssicherheit erhalten.

Begründung der Dringlichkeit: Die aktuelle Regelung lässt technisch Handlungsspielraum im Graubereich zu. Dieser ist aber aufgrund der Energieeffizienz nicht zielführend und technisch nicht notwendig. Die explizite Legalisierung der Nutzung von PV-Überschussstrom zur Gebäudeheizung/Warmwasseraufbereitung schafft Rechtssicherheit und trägt zu energieeffizienteren Anlagen bei. Zudem machen die Bestimmungen des angenommenen Gegenvorschlags zur Solarinitiative eine Überarbeitung gewisser Verordnungen notwendig, das Anliegen der Motion könnte im selben Zug bearbeitet werden.

Verteiler

- Grosser Rat